

Zuschussrichtlinien des SJR

Kurzfassung
maßgeblich sind die vollständigen Richtlinien!

Grundlagen der Förderung

Alle genannten Maßnahmen können nur einmal aus städtischen Mitteln gefördert werden.

Antragsberechtigt sind die öffentlich als förderungswürdig anerkannten freien Träger der Jugendarbeit im Bereich der Stadt Erlangen und alle dem Stadtjugendring angeschlossenen Gruppen; im Bereich des Internationalen Jugendaustauschs auch die Schulen.

Eventuelle Überschüsse müssen den Mitgliedern der Erlanger Gruppen zugute kommen.

Für eine Prüfung durch den Stadtjugendring Erlangen müssen die Belege zehn Jahre aufbewahrt werden.

Zuschüsse werden nur auf Konten des antragstellenden Vereins überwiesen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft. Der Stadtjugendring Erlangen bezuschusst Freizeiten, Zeltlager, Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen, den Internationalen Jugendaustausch sowie Sonderveranstaltungen.

Internationale Jugendbegegnungen

Veranstaltungen

Der Stadtjugendring Erlangen bezuschusst aus städtischen Mitteln den Internationalen Jugendaustausch. Erwartet wird, dass eine Begegnung aus einem Treffen im Land der Partner und einem Treffen in Erlangen besteht und ein Großteil des Programms von beiden Gruppen gemeinsam durchgeführt wird.

Maßnahmen, die keinen Gegenbesuch einschließen und die den Schwerpunkt nicht in der Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern setzen, werden nicht als Internationale Jugendbegegnungen gefördert.

Jugendleiterdelegationen können nur gefördert werden, wenn sie zur Anbahnung oder Planung einer konkreten Jugendbegegnung dienen. Wenn die Erlanger Gruppe nicht selber Veranstalter ist, muss dennoch der Antrag von ihr gestellt werden. Informationen über eine mögliche Bezuschussung durch Landes- und Bundesmittel sind beim Stadtjugendring erhältlich.

Der Jugendaustausch muss **mindestens fünf Programmtage** (ohne Reise) beinhalten.

Bei Maßnahmen in Deutschland werden nur die ausländischen Gäste bezuschusst. Die deutschen Teilnehmerinnen/Teilnehmer können über Anträge für Zeltlager/Freizeiten gefördert werden. Der Antrag ist parallel zum Verwendungsnachweis für Internationale Jugendbegegnungen abzugeben

Es müssen **mindestens zwei Übernachtungen in Erlangen oder Umgebung** stattfinden. Bei weiteren Begegnungstagen an anderen Orten werden maximal so viele Gäste bezuschusst, wie deutsche an dieser Begegnung teilnehmen.

Teilnehmerkreis

Bei Maßnahmen im Ausland werden Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus Erlangen und Teilnehmerinnen/Teilnehmer, die Erlanger Gruppen und Schulen angehören, gefördert. Zusätzlich werden maximal 20% Teilnehmer bezuschusst, die nicht diesem Personenkreis angehören.

Eine Gruppe muss **mindestens aus fünf Jugendlichen** (ohne Betreuerin/Betreuer) bestehen.

Pro Maßnahme werden maximal 24 Teilnehmerinnen/Teilnehmer und drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bezuschusst.

Jugendleiterdelegationen bestehen aus ein bis maximal acht Personen.

Alter der Teilnehmer

Es werden nur Teilnehmerinnen/Teilnehmer bezuschusst, die **mindestens 12 und höchstens 26 Jahre alt** sind. Von dieser Regelung sind die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Maßnahme ausgenommen.

Bei Jugendleiterdelegationen werden aktive Jugendleiterinnen/Jugendleiter ab 16 Jahren gefördert.

Mitarbeitereinsatz

Bei Internationalen Jugendbegegnungen wird je angefangene acht Teilnehmer eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter bezuschusst.

Bei Schulveranstaltungen wird der Einsatz von Lehrern nicht gefördert.

Antragstellung

Die Maßnahme muss **zum 1. März** des jeweiligen Kalenderjahres unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes beantragt werden. Danach eingehende Anträge können nur am Jahresende berücksichtigt werden, soweit noch Haushaltsmittel vorhanden sind.

Der Antragstellerin/dem Antragsteller wird nach dem Stichtag sobald wie möglich eine Bewilli-

gung mit Förderhöhe oder Ablehnung zugeschiedt.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss **spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme** beim SJR Erlangen unter Verwendung des Formblattes vollständig eingereicht werden.

Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Ausschreibung der Maßnahme
- Teilnehmerliste im Original (bei Maßnahmen im Ausland mit den Unterschriften der deutschen, bei Maßnahmen im Inland mit den Unterschriften der deutschen und ausländischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer)
- tabellarisches Programm
- Sachbericht auf Vordruck des SJR
- Reisekosten- oder Übernachtungsbelege zur Einsichtnahme (die Originalbelege sind zehn Jahre aufzubewahren)
- Bei Jugendbegegnungen im Ausland: Einladung bzw. Bestätigung der ausländischen Partnergruppe

Förderung

In der Regel wird der Zuschuss nach Abgabe des Verwendungsnachweises ausgezahlt. In begründeten Fällen kann eine Abschlagszahlung vor der Maßnahme erfolgen.

Maßnahmen in Deutschland werden pro Tag und ausländischer/m Teilnehmerin/Teilnehmer bezuschusst. Jeweils bis zu ein An- und Abreisetag werden mitgefördert.

Bei Maßnahmen außerhalb Erlangens und Umgebung werden die ausländischen Gäste bis zum Verhältnis 1:1 zur Zahl der deutschen förderungsfähigen Teilnehmer bezuschusst.

Die deutschen Teilnehmerinnen/Teilnehmer können über Anträge für Zeltlager/Freizeiten gefördert werden. Der Antrag ist parallel zum Verwendungsnachweis für Internationale Jugendbegegnungen abzugeben. Schulen können keinen Antrag für Zeltlager/Freizeiten stellen.

Bei Maßnahmen im Ausland werden die Fahrtkosten der Teilnehmerinnen/Teilnehmer nach einer Regionenliste gefördert. Diese berücksichtigt neben der Entfernung auch Partnerschaften mit Erlangen und Besonderheiten der Zielregion. Maßnahmen im Ausland werden nach Richtlinien zusätzlich als Freizeiten gefördert. Hierzu ist kein gesonderter Antrag notwendig.

Bezuschussung von Internationalen Jugendbegegnungen im Inland

4,90 € pro anerkanntem Tag und ausländischer/m Teilnehmerin/Teilnehmer, mindestens 61,-- € maximal 3000,-- € pro Maßnahme.

Regionenliste für die Bezuschussung von Internationalen Jugendbegegnungen im Ausland

Region	Länder	Euro/Teilnehmer
Europa I Mitteleuropa	Österreich, Schweiz, Frankreich, BeNeLux, Dänemark, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Norditalien (nördlich und inklusive Rom)	43,--
Europa II	Spanien, Portugal, Süditalien (südl. Rom), Serbien, Mazedonien, Albanien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Polen, Moldawien, Ukraine, Weißrussland, Litauen, Lettland, Estland, Großbritannien, Irland, Schweden, Norwegen, Finnland	64,50
Europa III	Russland (europ. Teil), Island, Türkei	86,--
Welt I (Nahe Osten und Naher Osten)	Israel, Syrien, Libanon, Jordanien, Ägypten, Libyen, Tunesien, Marokko	86,--
Welt II	USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan	129,--
Welt III	Südamerika, Mittelamerika, restl. Afrika, restl. Asien	172,--
Partnerstädte	Rennes	64,50
	Stoke on Trent, Eskilstuna	86,00
	Wladimir, Besiktas	107,50
	Riverside	150,50
	San Carlos	193,50

Zzgl. Für Jugendverbände: 4,00 € pro anerkanntem Tag und deutscher/m Teilnehmerin/Teilnehmer